



Der ausländische Geier-Gläubiger tippt dem südafrikanischen Finanzminister Trevor Manuel auf die Schulter und verlangt, dass zuerst die Schuldendienste bezahlt werden, bevor Gelder für Sozialausgaben verwendet werden. Karikatur aus „Sunday times“.

20 Jahre Aktion Finanzplatz Schweiz AFP.

Schuldenstreichung zur Einhaltung der Menschenrechte

Herr X, ein schwerer Alkoholiker, verjubelt seit Jahren sein Einkommen mit unnötigen Prestigeinkäufen. Frau X und ihre Kinder darben nicht nur, sondern werden geprügelt und unterdrückt. Die Kinder sind gezwungen, in seinem Betrieb gratis mitzuarbeiten, so dass bisher keines eine Ausbildung machen konnte. Herr X hat zusätzlich einen Schuldenberg angehäuft - zum Teil sind dies Spielschulden. Mit Recht würden wir uns empören, wenn die Kinder von Herrn X weiterhin darben müssten, nur um diese Schulden zurückzuzahlen. Im Privatrecht gibt es deshalb verschiedene Lösungen, diese Schulden zu streichen: Das Konkursrecht garantiert die Existenzsicherung der Schuldner; Spielschulden können rechtlich nicht eingefordert werden; Erbschaften können ausgeschlagen werden. usw. Zudem wäre diese Art von Schuldeneintreibung nicht verfassungs- und menschenrechtskonform.

Wenn eine ganze Bevölkerung jedoch gezwungen wird, genau solche Schulden zurückzuzahlen auf Kosten von Bildung, Gesundheit und Wohlfahrt, so gibt es dagegen bisher keine rechtliche Handhabe. Im Gegenteil: internationale Schuldenstreichung kommt heute einem Akt der Barmherzigkeit gleich, der vom Wohlverhalten der Schuldernation abhängt. Dieses Thema stand im Zentrum der Tagung zum 20jährigen Bestehen der Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP). Mascha Madörin, Mitarbeiterin von AFP, verknüpfte die Menschenrechtsdebatte mit dem Recht auf Schuldenstreichung. Die Befürworter einer umfassenden Schuldenstreichung argumentieren, so Madörin, dass viele der Kreditvergaben im eigentlichen Sinn auf unsittlichen Verträgen basieren und deshalb auch international ungültig seien. Gläubigerländer und Finanzinstitute würden nur dann in Verantwortung für die Unterstützung unrechtmässiger Regimes eingebunden, wenn das Risiko einer möglichen Schuldenstreichung bestehe.

Die Rückzahlung solcher Gelder sollte deshalb nicht mehr durchsetzbar sein. Generelle Schuldenstreichung könne sich auf rechtlichen Parallelfällen abstützen. So sind beispielsweise Kosten, welche durch die Einwirkung von höherer Gewalt bei Katastrophen entstehen, international nicht einforderbar bei Versicherungsverträgen. Bekannt ist auch die Doktrin der „odious debt“, der verhassten Schulden, für welche keine Rückzahlung erwartet werden kann. Dabei handelt es sich um Staatsschulden einer despotischen Macht, welche entstanden sind, um die eigenen MitbürgerInnen zu unterdrücken und bei denen die Kreditgeber wussten, dass sie nicht zum Nutzen der Bevölkerung gemacht wurden. Diese Doktrin kam interessanterweise nur im ersten Viertel dieses Jahrhunderts zum Tragen. So wurden die Schulden des Marcos- und Mobutu- Regimes nie unter diesem Blickwinkel betrachtet.

Internationales Schiedsgericht

Sinnvoll wäre zudem ein internationales Konkursrecht, welches sich an den Menschenrechten orientieren müsste. Das würde bedeuten, dass zum Beispiel keine Spitalbetten und Schulen gestrichen werden dürfen, um Schulden zurückzuzahlen. Die USA kennen ein solches Recht für die Insolvenz von Munizipalbehörden: Der Plan zur Sanierung einer bankrotten Kommune wird nicht von den Gläubigern gemacht und er muss der Bevölkerung und den Angestellten der öffentlichen Dienste zur Begutachtung unterbreitet werden. Mascha Madörin plädiert dafür, dass zur Definitions- und Durchsetzungsmacht der Gläubigerländer eine Gegenmacht aufgebaut werden muss. Sie sieht dies in Form eines Schiedsgerichts, bei dem Schuldner und Gläubiger gleich viele Stimmen hätten und NGOs sowie Bürgerrechtsbewegungen mitvertreten wären. Die Globalisierung der Wirtschaft müsse eine Globalisierung der Menschenrechte zur Folge haben. Binationale und multinationale Verträge und Kreditvergaben sollten nur noch gültig sein, wenn sie mit Rahmenbedingungen ausgestattet sind, welche die Einhaltung der Menschenrechte garantieren.

Fehlende Durchsetzungsmöglichkeiten

Erika Schläppi, Völkerrechtlerin, betonte, dass dem internationalen Völkerrecht weitgehend die Durchsetzungsmöglichkeiten fehlen, denn es gibt keine unabhängige Instanz, um die Menschenrechtsverletzungen einzuklagen. Weltbank, der internationale Währungsfonds IWF und

internationale Kreditinstitute hätten im Zentrum ihrer Beurteilung für Kreditvergaben nur die „gute“ Finanzverwaltung, Sozialrechte seien weitgehend ausgeklammert. Zudem stand bisher im Zentrum der Menschenrechtsdebatte der starke Staat, welcher Menschenrechte einhielt bzw. sie verletzte. Heute gäbe es jedoch immer mehr den unregierbaren, schwachen Staat, in welchem Menschenrechtsverletzungen durch einzelne Gruppen verübt würden wie beispielsweise in Ruanda.

Mehr Druck aufsetzen

Carole L. Collins, Koordinatorin von der Organisation Jubilee 2000, USA, erläuterte am Beispiel von Kongo und Mobutu, wie die US-Regierung Millionen an Krediten vergab, als längst feststand, dass diese Gelder in der Folge wieder als veruntreutes Fluchtgeld in den Norden fließen würden. Sie gab die Hoffnung mit auf den Weg, dass sich in der Entschuldungsfrage einiges zu bewegen beginnt, dies dank dem Druck von Bürgerrechtsbewegungen und NGOs.

Die Aktion Finanzplatz Schweiz - Dritte Welt (AFP) ist massgeblich mitbeteiligt, dass heute Fluchtgelddebatten immer zusammen mit der Frage nach dem Finanz-Asylland Schweiz geführt werden. Sie gilt gewissermassen als das entwicklungspolitische Gewissen der Schweiz. Die AFP wurde 1979 im Umfeld der Bankeninitiative gegründet, um in finanzpolitischen Fragen eine Gegenöffentlichkeit herzustellen. Zu den Gründungsorganisationen gehören Terres des hommes Schweiz, die Erklärung von Bern und der Christliche Friedensdienst.

Verena de Baan.

Der öffentliche Dienst, 19.11.1998.

Personen > De Baan Verena. Aktion Finanzplatz Schweiz. OeD, 1998-11-19